

S3-477 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 477 bis 484:

(1) Die GRÜNE JUGEND Sachsen gibt sich eine Kassen- und Finanzordnung, ~~die insbesondere Regelungen über die Erstattung von Kosten und die Basisgruppenförderung trifft. Sie wird von der Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen.~~

(2) Die GRÜNE JUGEND Sachsen gibt sich eine Landesschiedsordnung, ~~die Regelungen über die Antragsfristen, Verfahrensabläufe sowie Ordnungsmaßnahmen des Landesschiedsgerichtes trifft. Sie wird von der Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschlossen.~~

Begründung

Der Ordnungsname sagt doch schon worum es geht